

Protokoll

**über den öffentlichen Teil der 05. GRT (16-21) Sitzung des Gemeinderates Thuine vom
17.05.2017 im Gemeindehaus in Thuine**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Herbers, Hans , Heskamp, Reinhard , Holle, Michael , Kall, Georg , Kuitert, Christof , Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike

Protokollführer

Quae, Hermann Ordnungsamtsleiter

Auf besondere Einladung nimmt teil

Ahrend, Sonja , Erste Samtgemeinderätin

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas (entschuldigt), Kemmer, Georg (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 05.04.2017
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages in den Mitgliedsgemeinden
 - a) Information zum weiteren Ablauf des Ausschreibungsverfahrens
 - b) Beschluss des KriterienkatalogsVorlage: V/019/2017
6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Ecke Hauptstraße / Gebrüder-Weltring-Straße" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: V/023/2017

- 7. Unterhaltung der Straßen und Plätze
- Bereisung durch den Bodenkulturzweckverband
- 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 05.04.2017

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, welche Termine von Vertretern der Gemeinde Thuine wahrgenommen worden sind:

- 21.04.2017 – Jahreshauptversammlung SV Germania Thuine
- 23.04.2017 – Jahreshauptversammlung des Tennisvereins Thuine
- 26.04.2017 – Informationsveranstaltung beim Landkreis Emsland zur Betriebskostenfinanzierung der Kindertagesstätten durch das Bistum
- 03.05.2017 - Sitzung des Arbeitskreises Bauhof (Stellenausschreibung)
- 04.05.2017 - Abnahme des II. Bauabschnittes Klosterstraße

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5: Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages in den Mitgliedsgemeinden
a) Information zum weiteren Ablauf des Ausschreibungsverfahrens
b) Beschluss des Kriterienkatalogs
Vorlage: V/019/2017

Erste Samtgemeinderätin Ahrend erläutert anhand der Beschlussvorlage eingehend die Sach- und Rechtslage.

Nach eingehender Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig den in der Anlage zur Vorlage beigefügten Kriterienkatalog zum Konzessionsverfahren.

Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, das Ausschreibungsverfahren zum Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der Variante 2 durchzuführen.

Punkt 6: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Ecke Hauptstraße / Gebrüder-Weltring-Straße" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB):
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/023/2017

Bürgermeister Gebbe erläutert anhand der Vorlage eingehend die Sach- und Rechtslage.

Eine verbindliche Erklärung des Bauherrn, Familie Rohrbach aus Emsbüren, die anfallenden Kosten für die Bebauungsplanänderung zu übernehmen, liegt vor.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für die im vorliegenden Entwurf dargestellten beiden Teilbereiche A und B wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Ecke Hauptstraße / Gebrüder-Weltring-Straße“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Ausweisung weiterer Stellplatzflächen für die Errichtung einer Carportanlage (Teil A) und die Anlegung einer zusätzlichen Zu- und Abfahrt von der bzw. auf die Gebrüder-Weltring-Straße (Teil B). Das Plangebiet erstreckt sich auf die beiden genannten Teilbereiche zur Größe von zusammen 99 qm des Grundstücks Gemarkung Thuine Flur 30 Flurstück 32/3 westlich der Hauptstraße und nördlich der Gebrüder-Weltring-Straße.
- b) Es wird festgestellt, dass durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans weder die Grundzüge der Planung berührt und noch die max. zulässige Grundfläche von 20.000 m² überschritten werden. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit der Entwurfsbegründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 7: Unterhaltung der Straßen und Plätze
 - Bereisung durch den Bodenkulturzweckverband

Die Ratsmitglieder Nosthoff und Holle berichten ausführlich über die Bereisung der Straßen und Wege in der Gemeinde Thuine mit dem Bodenkulturzweckverband. Aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2016 die Unterhaltungsarbeiten überwiegend nicht ausgeführt worden sind, entstehen 2017 ungleich mehr Kosten als in den Vorjahren. Sofern alle aufgeführten Maßnahmen zur Ausführung gelangen sollen, muss mit Kosten in Höhe von 24.063,00 € gerechnet werden. Dies ist letztendlich so nicht finanzierbar.

Nach eingehender Diskussion hält der Gemeinderat es für richtig, die Unterhaltungsarbeiten an der B 214 vom Hexengraben bis zum Kreisverkehr, an der Verlängerung der Mühlenstraße und im Kötteringer Kirchweg zurückzustellen und die übrigen Maßnahmen zzgl. des Kurvenbereiches der Straße Kunkenvenne beim Bodenkulturzweckverband in Auftrag zu geben.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Gebbe weist darauf hin, dass in Kürze die Zeltlagersaison im Sport- und Freizeitpark beginnt. Zur besseren Ausleuchtung sind an der Boule-Bahn 2 Laternen aufgestellt worden.
- b) Erste Samtgemeinderätin Ahrend stellt die von der Samtgemeinde erstellte Broschüre „Freren ist so“ vor.
- c) Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, dass die EWE sich nunmehr dafür entschieden hat, auch in der Gemeinde Thuine das Glasfasernetz auszubauen. Einzelheiten hierzu wird ein Vertreter der EWE in der nächsten Ratssitzung mitteilen.

Bürgermeister Gebbe schließt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

II. Nichtöffentliche Sitzung